

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbest. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Februar 1919

Wagzettelpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Lebensanzeigen 20 Pf., die übrigen Reklamewerke; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamewerke 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 15

### Zur Ferienfrage

Am 14. Februar einberufenen Tarifausschusses dürfte u. a. das Thema „Arbeitslosigkeit“ eine hervorragende Rolle spielen. Zu den verschiedenen Maßnahmen, die bis jetzt schon zur Verringerung dieser Kalamität ergreifen worden sind, möchte Verfasser noch eine vorschlagen, die schon seit langer Zeit die Gemüter bewegt, nämlich die Ferienangelegenheit. Wer die „nachahmenswerten Beispiele“ der letzten Jahre (auch schon vor dem Kriege) im „Korr.“ verfolgt hat, wird keine Verwunderung darüber nicht unterdrücken können, daß so viele mittlere und kleine Firmen in der Provinz ihren Arbeitern einen jährlichen angemessenen Erholungsurlaub zubilligen, während das von den Großbetrieben der Druckzentren, namentlich Leipzig, nicht gesagt werden kann. Vorgezwungen man sich noch dazu die verschiedenen Voraussetzungen, unter denen hier diese Vergünstigung gewährt wird, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Forderung der Lösung dieser Frage durch den Tarifausschuss. Denn was soll man dazu sagen, wenn beispielsweise ein Geschäft mit 10–20 Arbeitern, das sich vielleicht mit Ach und Krach an der Oberfläche hält, seinen Leuten nach ein- bis dreijähriger Wartezeit Ferien von acht- bis vierzehntägiger Dauer gewährt, während ein gutfundiertes Millowendruckhaus, dem die Aufträge nur so zukommen, sich von dieser moralischen Verpflichtung drückt oder — und das gibt es in Leipzig — nach 25 Jahren Beschäftigung acht Tage gewährt. Hier wäre Gelegenheit, derartige Firmeninhaber, die den Geist der Zeit noch nicht erfasst haben, beim Schopfe zu nehmen. Heute, wo jede kleine Gemeindeverwaltung ihrem Nachwächter einen Erholungsurlaub gewährt, haben auch die Buchdruckergehilfen Anspruch auf einen solchen. Aber auch auf einen, der wirklich den Namen Erholungsurlaub verdient. Nach fünfjähriger Karenz drei Tage bis zum 25jährigen Jubiläum, damit ist uns nicht gebietet; oder — auch die Gelegenheit eines Leipziger Großdruckhauses — aller zwei Jahre acht Tage auf ärztlichen Antrag; und das nur nach langjähriger Kondition. Mit derartigen „Wohltaten“ verlohne man uns Gehilfen. Auf diesem Wege kommen wir nicht zum Ziele, da herben wir unterwegs ab. Eine Karenz, wenn eine solche unbedingt sein soll, von drei Jahren dürfte genügen. Aber die Dauer der Ferien will ich mich nicht ausfallen, das mag unser Berufsparlament nach bestem Ermessen bestimmen; doch so viel gestalte ich mir zu bemerken, daß Ferien unter einer Woche keine Wohltat sind. Verfasser verspricht sich bei allgemeiner Einführung des Urlaubs eine ganz bedeutende Entvölkerung unfres Arbeitslosensmarktes. Um diese Frage zu lösen, dürfte jetzt die beste Gelegenheit sein, die Ferienfrage in Fluss zu bringen zum Wohle der Arbeitenden wie der Arbeitslosen.

Leipzig.

— 8.

### Mehr Idealismus!

Als eine Unflut möchte der Schreiber dieses es bezeichnen, wenn die kleinen Ämter innerhalb der Gewerkschaften bezahlt werden. Finanziell spielt es für die betreffenden Kollegen keine Rolle, ob sie für ihre Müheverwaltung eine Entschädigung von 20 Mk. pro Jahr erhalten, aber für die Ortsvereine ist es dann doch immer eine Ausgabe, die für andre Zwecke, z. B. für Bildung, verwendet, allen Kollegen zum Vorteile gereichen würde. Bei vielen Ortsvereinen könnten 100 Mk. und mehr gespart werden.

Auch von andern Gesichtspunkten aus betrachtet ist es nicht gut. Jeder Kollege hat die Pflicht, in der Arbeiterbewegung nach seinem besten Können und mit seinen besten Kräften mitzuarbeiten. Die Arbeiterbewegung braucht alle Kräfte; darum Kollegen, stellt euch auch ohne finanzielle Entschädigung in den Dienst der Arbeiterbewegung, speziell unfres Verbandes! Die beste Entschädigung ist und bleibt die Freude an der ersprießlichen Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit.

Bremen.

F. E. jun.

Anmerkung der Redaktion: Wir sind der Auffassung, daß Kollege F. E. jun. unter überflüssiger Entschädigung der „Müheverwaltung“ nicht auch den teilweise Erfolg für sachliche Unkosten verstanden wissen möchte. Als einen kleinen berechtigten Ausgleich für letztere betrachten wir die geringen Entschädigungen, die den amtierenden Kollegen in kleinen Mittelstädten jährlich zugesprochen werden und nicht als eine Entschädigung für persönliche Müheverwaltung. Letztere stellen in der Regel Zeitungen dar, die materiell nur in den wenigsten Fällen entschädigt werden können, was wohl auch nur höchst selten von den betreffenden Kollegen verlangt wird.

### Papiernot und Papierverteilung

#### Übermäßige Papierverteilung.

Die immer größer werdende Papiernappheit als Folge des Kohlenmangels vermehrt die gegenwärtig im deutschen Wirtschaftsleben herrschende Anarchie um ein weiteres sehr frühes Bild. Die Folgen zeigen sich zunächst in einer übermäßigen Verteuerung des Papierpreises und weiterhin in vermehrter Produktionseinschränkung.

Auf einer Bekanntmachung der Reichsstelle für Druckpapier vom 27. Januar d. J. werden die Bestimmungen über Druckpapierpreise vom 25. Oktober 1918 dahin abgeändert, daß die in § 1 festgesetzten Zuschläge für Lieferungen von malchinenglätteten, halbdaligem Druckpapier für den Druck von Tageszeitungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. März 1919 erfolgen, erhöht werden: a) für Rollenpapier von 42,25 Mk. auf 47,75 Mk.; b) für Formpapier von 46,25 Mk. auf 51,75 Mk. für 100 kg.

Ende 1917 kostete das Tageszeitungspapier nach 40 Pf. das Kilogramm (Friedenspreis 21–22 Pf.), im April–Juni 1918 schon 54 Pf. Die Preise liegen dann auf 61,25 Pf., später auf 63,25 und sind heute auf 68,75 Pf. pro Kilogramm gelangt. Das Zeitstreifenpapier in Rollen stellt sich noch wesentlich teurer, und Flachdruckpapiere schlagen gewissermaßen den Rekord in der Preissteigerung des Zeitungspapieres. Alle andern besseren Papierarten unterliegen begreiflicherweise der Knappheit und Verteuerung in noch weit höherem Maße.

Stelle die erst vor ein paar Wochen erfolgte weitere Beschränkung des Papierverbrauchs der Tageszeitungen das Zeitungsgewerbe vor neue Schwierigkeiten, so bedeutet der neueste Eingriff in die Preisgestaltung für Zeitungspapier ein weiteres Hemmnis, das nur schwer zu überwinden sein wird, da eine vermehrte Papierlieferung für die Tageszeitungen auf ablehbarer Zeit ausgeschlossen ist. Im „Zeitungsvorlag“ wird darauf hingewiesen, daß die Vorräte an Papierholz insgesamt noch für neun bis zehn Monate ausreichen, falls inzwischen keine Steigerung der Produktion erzielt werden kann. Zu bedenken ist ferner, daß die Zellstoffwerke im Oden (Königsberg, Memel, Liffth) sich infolge der Einfuhr aus dem besetzten Baltikum und Litauen zum Teil auf mehrere Jahre eingedeckt haben, während die mitteldeutschen Fabriken für höchstens drei bis vier Monate Material auf ihren Holzplätzen haben. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Gesamtvorräte ist aber bei der jetzigen Verkehrslosigkeit nicht zu rechnen, wie denn überhaupt die Frage der Papierbeschaffung in erster Linie jetzt eine Kohlen- und Transportfrage ist. Wenn es nicht möglich wird, die Kohlenförderung zu steigern, so kann naturgemäß auch von einer Steigerung der Papierproduktion keine Rede sein.

Die Lage auf dem Papiermarkt gestaltet sich infolge der Kohlennot tagtäglich unerträglicher, und selbst die Notstände, die aus der Mitte der Arbeiter in der graphischen Industrie den Kohlenarbeitern in die Ohren gellen, werden an den erbarmungswürdigen Zuständen im gesamten Wirtschaftsleben nichts zu ändern vermögen, solange die von der Regierung und andern einflussreichen Stellen in den Vordergrund gerückte Arbeitspflicht auf extremer Seite nicht nur nicht anerkannt, sondern in demagogischer Art bekämpft und verflärtert wird. Die Zeit wird's lehren, welche Volksschichten am schwersten unter den Wirnissen im Wirtschaftsleben zu leiden hat.

### Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

#### Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter in der Übergangswirtschaft.

Die im „Reichsgesetzblatt“ am 4. Januar 1919 veröffentlichte Verordnung über die „Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung“ wurde im Hinblick auf die darin enthaltene gesetzliche Beschränkung der Entlassungsfreiheit der Unternehmer gegenüber den Arbeitern schon in Nr. 7 des „Korr.“ unter „Rundschau“ erwähnt. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Verordnung, auch noch in mehreren andern wichtigen Punkten einschneidende Bestimmungen enthält, die an vielen Orten zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten und Mißverständ-

nissen in Arbeiterkreisen im allgemeinen wie auch unter unsern Kollegen geführt haben. Wir glauben daher einen besonderen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn wir an dieser Stelle nochmals auf die Verordnung eingehen und sie in ihren hauptsächlichsten Punkten, soweit sie zu Mißverständnissen Anlaß geben konnte, nach Möglichkeit verdeutlichen.

Die Verordnung, die seit dem 4. Januar 1919 unbedingte Gehehrkraft für das ganze Deutsche Reich hat, verpflichtet die Unternehmer solcher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, jene Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, die in diesen Betrieben bei Ausbruch des Krieges als gewerbliche Arbeiter in ungehindelter Stellung beschäftigt waren. Ein Recht auf diese Wiedereinstellung haben jedoch nur jene Arbeiter, die sich bis 6. Februar, also bis heute, bei dem Unternehmer melden, bei dem sie bei Kriegsausbruch in Stellung waren. Ursprünglich war diese Frist nur bis zum 23. Januar gegeben; sie wurde jedoch in den letzten Tagen durch eine nachträgliche Verordnung bis zum 6. Februar verlängert. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß in Nr. 1 der „Arbeiterrechtsbeilage“ des „Korrespondentenblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die dessen Nr. 5 eingehandelt ist, ein sehr bedauerlicher Fehler mit unterlaufen ist, indem es darin heißt, daß diese sich binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung zu melden hätten. Nach dem Wortlaut der Verordnung muß es jedoch zwei Wochen heißen. Aber den 6. Februar hinaus können sich nur noch jene Kriegsteilnehmer auf diese Verordnung berufen, die erst nachträglich aus dem Seeresdienst entlassen wurden; für sie gilt vom ersten Tage der Entlassung an eine vierzehntägige Meldefrist. Lassen sie diese ungenützt verstreichen, so verlieren auch sie das Recht auf Einstellung in ihre alte Stellung vor Kriegsausbruch. Ein Anspruch auf Wiedereinstellung haben außerdem auch noch jene Arbeiter, die bei Kriegsausbruch schon aktiv im Heere dienten, und zwar bei jener Firma, von der aus sie zum Militärdienst einberufen wurden. Auch Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und erst später in einen Betrieb eintraten, müssen in diesen Betrieb wieder eingestellt werden, wenn sie von dieser ersten Arbeitsstelle aus unmittelbar zum Seeresdienst eingezogen wurden. Nach Möglichkeit sind allen Kriegsteilnehmern ihre früheren Arbeitsplätze einzuräumen.

Entlassungen von Arbeitern dürfen in der Regel als Ausgleich für alle diese Wiedereinstellungen nicht vorgenommen werden. Sind jedoch Unternehmer nicht in der Lage, den Betrieb mit dem so verstärkten Personal aufrecht zu erhalten, so darf erst dann zu Entlassungen geschritten werden, wenn die Arbeitszeit auf mindestens 30 Wochenstunden in den betreffenden Betriebsabteilungen verkürzt worden ist; und auch dann nur im Einverständnis mit dem Arbeitersausschusse, Kriegs- oder Unfallverletzte, die mindestens 50 Proz. Militär- bzw. Unfallrente beziehen, dürfen aber auch dann noch nicht entlassen werden; für sie gilt eine neue Verordnung, die den Beschäftigungszwang für Schwerbeschädigte regelt und am 9. Januar vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung in Kraft gesetzt wurde. Außer den Betriebsverhältnissen sind bei Entlassungen unter den bisher genannten Voraussetzungen auch Erheblichkeit, Lebens- und Dienstalter sowie Familienstand des zu Entlassenden zu berücksichtigen. Für Entlassungen kommen in erster Linie solche Arbeiter in Betracht, die nicht auf Erwerb angewiesen sind oder in andern Berufen (Land-, Forst- und Hauswirtschaft) Arbeit finden können, sofern sie früher schon in solchen Berufen tätig waren; auch während des Krieges von einem andern Orte zugezogene Arbeiter kommen für solche Entlassungen in Frage, wenn sie nicht durch einen Arbeitsnachweisbescheid von ihrem früheren Beschäftigungsorte befreit werden können, das sie an jenem Orte keine Aussicht auf Beschäftigung haben. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter sollen zunächst auf ihren Arbeitsplätzen belassen werden.

Gewerbliche Arbeiter im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die als Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlicher Stelle für Zwecke des Gewerbebetriebs beschäftigt werden. Angestellte, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegen sowie die mit über 5000 Mk. jährlich bezahlten oder über 60 Jahre alten Angestellten scheidet dabei aus; für sie gilt eine andre Verordnung, die jedoch für unfre Leser weniger in Betracht kommt.

Die Kündigungsfrist ist bei Entlassungen nach dieser Verordnung eine vierzehntägige, sofern nicht eine

längere vertraglich vorher festgelegt war. Entschieden sich während des Krieges von auswärts zugezogene Arbeiter nach ausgedehnter Kündigung zur Rückkehr in ihre Heimat, so ist ihnen der Lohn für die Kündigungsfrist voll auszusagen; erreicht dieser Lohn den Betrag von 200 Mk. nicht, so hat der Unternehmer noch 10 Proz. des dem Arbeiter zukünftigen Lohnes diesem für die Kündigungszeit als Hilfe- und Zehrsold zuzulegen. Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihren Heimatorten fahren wollen, erhalten für sich und ihre Familie freie Beförderung auf Grund des vorliegenden Abmeldebescheides und einer Beschleunigung des Unternehmers über den Kündigungszeitpunkt. Die Kosten dieser Beförderung werden den Eisenbahnverwaltungen vom Reiche ersetzt. Gezielte Aufstellungsgründe des Arbeitsverhältnisses, die jedoch nicht in Kämpfen oder Rohstoffmangel bestehen dürfen, haben die vierzehntägige Kündigungsfrist auf.

Die Schlichtung von Streitigkeiten erfolgt durch einen besonderen Schlichtungsausschuss nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuss ist auch zuständig bei Streitigkeiten über die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder die Weiterbeschäftigung von Arbeitern. Erkennt die eine oder andere Partei den Entscheid dieses Schlichtungsausschusses nicht an, so kann der Demobilisierungskommissar den Schlichtungsausschuss erklären, und zwar nicht nur für den gerade vorliegenden Einzelfall, sondern mit Wirkung für alle Arbeitsverträge des betreffenden Betriebs. Sinngemäß kann der Demobilisierungskommissar nötigenfalls auch Tarifverträge durch entsprechende Antragstellung beim Reichsarbeitsamt zur allgemeinen Rechtsverbindlichkeit erheben lassen. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften eines Landesrechts über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter treten für die ganze Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung außer Kraft.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Hildesheim.** In der am 25. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins waren bis auf einen entschuldigten Kollegen sämtliche Mitglieder anwesend. Kollege Stalmarkt verlas als Stellvertreter der Schriftführer das seit Gründung des Vereins (23. August 1918) gefällte Protokoll. Hierauf erfolgte die Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu einer Neuwahl wurde nicht gekörnt, da die Geschäfte des Vereins sich in sehr tüchtigen Händen befinden. Als Vorsitzender, Kassierer und Vertrauensmann fungierte Kollege Rudolf Kürzl.

**Biberach a. Rh.** Am 25. Januar konnte unser Ortsverein nach vierjähriger Pause seine erste Versammlung abhalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der acht Kollegen, die unser Ortsverein infolge des Krieges verloren hat, ehrend gedacht. Bei den Neuwahlen wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Zeller, einstimmig wiedergewählt. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde beschlossen, bei der nächsten Tarifrevision den Antrag auf Gewährung eines Lohlaufschlags zu erneuern; über die stufenweise Behandlung, welche unter drei bei der letzten Revision erfahren hatte, ist besonders gehandelt worden, da sich hier die Kosten für den täglichen Bedarf keinesfalls niedriger stellen als in benachbarten Druckereien mit Lokalbrotfabrik. Im Laufe des Krieges waren sämtliche Mitglieder zum Heeresdienst einberufen, und da die Erhaltung hier nur vorübergehend konditionierter, verwaltete die Schwester des Vorsitzenden drei Jahre hindurch die Geschäfte des Ortsvereins zu unsrer vollsten Zufriedenheit; es sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

**H. B. Bromberg.** Die am 26. Januar abgehaltene Generalversammlung erzielte sich eines recht guten Besuchs und wurde vom Vorsitzenden Gebler mit begeisterten Worten, insbesondere an die Geldrauen, eröffnet. Der Kasienbericht konnte infolge der polnischen Wirren nicht gegeben werden. Der Vorstand wurde ein bloc wiedergewählt. Die achttägige Arbeitszeit ist überall eingeführt, und die neuen Zulagen werden richtig gezahlt. Klage wurde über zwei Kollegen geführt, die seit vier bis fünf Wochen infolge Vengründung bzw. Herausgabe einer Tageszeitung „Volkstimme“ andauernd Abersunden machen, die sich vermeiden lassen. Die Vertrauensmänner werden dort für Abhilfe sorgen. Um den Mangel an Druckaufträgen beheben zu lassen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Gehilfenchaft des hiesigen Buchdruckergewerbes sieht der drohenden Arbeitslosigkeit infolge Mangels an Druckaufträgen mit Besorgnis entgegen und richtet daher an alle Geschäftliche und Gewerbetreibende, insbesondere aber an die Behörden die dringende Bitte, die während der Kriegszeit aus verschiedenen Gründen zurückgehaltene Druckaufträge reiflos und in vollem Bedarfsumfang den hiesigen Buchdruckfirmen baldmöglichst zu überweisen.“ Die Resolution wurde auch von sämtlichen hiesigen Tageszeitungen als Interz gebracht. Nach der Regelung der Vertrauensmännerfrage wurden drei Vitzgehe mit einer bestimmten Summe bedacht. Wegen Verhängung des Belagerungszustandes soll von einer Feier des Stillschließes abgesehen werden. Die Protokolle der Versammlungen im vierten Vierteljahr erwähnen die Kassabü, das infolge der eingangs genannten polnischen Wirren Gausvorsteher Wagner (Wosen) über die Gausvorsteherkonferenz in Leipzig und die letzte telegraphisch einberufene Tarifauschussung nicht berichten konnte. Der jahrelang geförderte Anschluss an

das Kartell wurde endlich vollzogen und zwei Kollegen als Delegierte gewählt. Vom Bromberger Ortsverein lieben 21 liebe und brave Kollegen ihr Leben für das Vaterland, währenddem auf den Bezirk sechs Kollegen entfallen. Es wurde beschlossen, eine Gedenktafel für die Gefallenen herzustellen. Der Ortsverein Bromberg zählte an Unterstützung für die Kriegerfrauen 8120 Mk., eine Leistung, die das lokale Verhältniss der Bromberger Buchdrucker kennzeichnet und sich in der Buchdruckerwelt sehen lassen kann. Die bis Ende vergangenen Jahres gezahlte Unterstützung (einschließlich der Summen der Zentralkasse und des Bezirks) hat die Summe von 11430 Mk. erreicht.

**Stögen (Württ.).** Am 26. Januar hielt der hiesige Ortsverein eine ordentliche Monatsversammlung ab, welche erfreulicherweise wiederum vollzählig besucht war. Es fanden hier wichtige Punkte auf der Tagesordnung, u. a. auch die Frage über die letzte Teuerungszulage. In allen Punkten wurden zufriedenstellende Resultate erzielt. Nachdem Vorsitzender Beck die Versammlung geschlossen hatte, verbrachte man noch ein Stündchen im kollegialen, gemüthlichen Beisammeln und trennte sich mit dem aufrichtigen Wunsch, daß unser Verband auch in Zukunft blühen und gedeihen möge.

**Eisenach.** Am 25. Januar hielt unser Ortsverein seine sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war eine recht reichhaltige, doch erledigte sie sich glatt und in sachlicher Weise. Eine Ausnahme wurde der großen Teil des Abends ein. Vorsitzender Weisch gab ein ausführliches Bild von der Einführung. Einige Firmen hatten förmlich bezahlt, wenn auch unter Vorbehalt, während eine andre größere sowie eine kleine Firma die Auszahlung verweigerten, sie wollten erst den Protest der Prinzipale entschließen. Die Beschlüsse dieser Firmen waren aber der Meinung, daß auch sie die Zulage dringend nötig hätten, und so sah sich der Vorsitzende veranlaßt, mit diesen Firmen erneut in Unterhandlungen zu treten, doch hatte erst die Abänderung einer eventuellen Arbeitstube den gewünschten Erfolg; so daß die neue Teuerungszulage nunmehr in Eisenach von allen Firmen bezahlt wird, ohne daß eine dieser Firmen bis jetzt den Konkurs angemeldet braucht, so wenig wie bei der Einführung des Nachmittags im November, was man auch damals schon nicht zu ertragen für möglich hielt. Nach reichlicher Aussprache kam die folgende vom Vorsitzenden eingebrachte Entschlüsse zur einstimmigen Annahme: „Die Gehilfenchaft Eisenachs im Verbanne der Deutschen Buchdrucker verurteilt auf das entschiedenste den Protest der Prinzipale gegen die am 1. Januar 1919 eingeführte Teuerungszulage. Die Löhne der Buchdrucker geblieben während des ganzen Krieges viel zu niedrig und entsprachen in keiner Weise den herrschenden Teuerungszuständen. Wenn auch die neue Teuerungszulage eine Besserung der Lage der Gehilfen bedeutet, so ist doch dieselbe kaum den jetzigen Verhältnissen entsprechend und bietet noch lange keine Entschädigung für die große Einbuße, die die Gehilfenchaft während des Krieges durch die viel zu niedrigen Löhne erfahren hat. Wenn nun die Gehilfen mit den bisher gezahlten Teuerungszulagen aufleben sein mühten, so erwarten dieselben nunmehr auf das entschiedenste, daß die maßgebenden Instanzen auch den Protest der Prinzipale auf das bestimmteste ablehnen, da in andern Fällen die Gehilfenchaft kein weiteres Interesse an der Tarifgemeinschaft haben kann.“ Beim nächsten Punkte: „Kartellbericht“, entwickelte sich eine politische Debatte, die dadurch entstand, daß ein Teil der Kollegen mit dem gewählten Gewerkschaftssekretär nicht einverstanden war, da er sich zu sehr im „unabhängigen“ Fabrikwesen betätigt habe und es nicht angehe, daß ein von der ganzen Arbeiterchaft angestellter Beamter eine Gruppe derselben als oberste Behörde behalte. Die Vorstandswahl fand dahingehend wieder gewählt wurde; während für den Kassierer und Schriftführer zwei andre Kollegen gewählt wurden, da die bisherigen Inhaber dieser Posten eine Wiederwahl abgelehnt hätten. Die folgenden Punkte waren mehr interner Natur und fanden glatte Erledigung. Am 12. Uhr konnte der Vorsitzende die Interz und sachlich verlaufene Versammlung schließen. Bemerkenswert sei noch, daß im ganzen 58 unserer Kollegen zum Heeresdienst eingezogen waren, davon sind sechs gefallen, während noch zwei Kollegen in Gefangenschaft schmachten.

**Stettin.** Die nahezu vollzählig besuchte Generalversammlung am 26. Januar, an der auch der Bezirks- und die Ortsvorstände des Bezirks Müllern teilnahmen, wurde vom Vorsitzenden mit begründeten Worten eröffnet, die besonders den beklagtesten selbständigen Kollegen gälten. Die Versammlung ehrten zunächst das Ableben der verdienten Kollegen Faber (Berlin) und Noh (Beuthen). Drei Neuaufnahmen wurden vollzogen, drei zurückgelehnt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, der Kassierer den Kasienbericht. Die Mitgliederzahl ist bereits wieder über 60 gestiegen. Dem Vorstande wurde für seine musterhafte Amtsführung während der Dauer des Krieges der Dank der Versammlung dargebracht. Alle zur Debatte stehenden Anträge wurden angenommen. Bei Berichterstattung über die Einführung der letzten Teuerungszulage kam zum Ausdruck, daß auch hier verschiedene Prinzipale der Noz der Zeit kein Verständnis entgegenbrachten und erst energische Schritte unternommen werden mußten. Bei der folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Krametz zum Vorsitzenden und Pissch zum Kassierer einstimmig wiedergewählt, die übrigen Vorstandsposten teilweise neu besetzt. Inler „Ver-

schiedenem“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Damit hatte die von echt kollegialer Weisheit getragene Verammlung ihr Ende erreicht.

**Mannheim.** Gemeinsam mit dem Gelangverein „Eppograpbia“ veranstaltete der Bezirksverein Mannheim am 12. Januar im Saale der „Neberlale“ eine Begrüßungsfeier für die aus dem Felde heimgekehrten Kollegen. In der Begrüßungsansprache gedachte der Vorsitzende der Leiden und Entbehrenungen der nun wieder in die Heimat Zurückgekehrten, wo sie sich wieder als Menschen fühlen könnten, hoffend, daß sich die Kollegen nun wieder eifrig an Organisationsleben beteiligen werden. Wehmütig gedachte er der Kollegen, die dem mörderischen Kampfe zum Opfer fielen. Einige Ehre der „Eppograpbia“ sowie ernste und heitere Vorträge des zu dieser Veranstaltung gewonnenen Opernlängers Strachmann nebst Geschwätzern boten angenehme Abwechslung. Die zahlreich besuchte Veranstaltung löste allgemeine Befriedigung aus. — In der auf Freitag, den 17. Januar, einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, die sehr stark besucht war, teilte der Vorsitzende unter „Geschäftlichem“ mit, daß der verstorbenen Kollege Karl Janz dem Bezirksverein in hochherziger Weise die Summe von 16790,74 Mk. zugunsten des Wohltätigkeitsfonds schenkte. Zu Punkt 2, Teuerungszulagen betreffend, führte der Vorsitzende aus, daß die Prinzipale gegen die Auszahlung Protest beim Demobilisationsamt eingelegt haben und die Zahlung zurückgestellt wesen wollten, bis neue Verhandlungen stattgefunden hätten. In einer Sitzung der Prinzipale, zu der Vorsitzender Dunkel und Gausvorsteher Fuhs eingeladen waren, stimmten die beiden einer dahingehenden Vereinbarung zu in der Voraussetzung, daß neue Verhandlungen in kürzester Frist erfolgen würden. Kündigungen sollten während dieser Zeit nicht erfolgen. Nachdem sich auf Anfrage des Kollegen Fuhs beim Zentralvorstand ergab, daß ein Termin für neue Verhandlungen noch nicht festgelegt sei, wurde gegenseitig diese Vereinbarung für nichtig erklärt. In der Diskussion kritisierte man die Bekanntmachung des Zentralvorstandes, die keine bestimmte Handhabung gebe, und machte geltend, man hätte auch seitens des Vorstandes die Angelegenheit energischer betreiben sollen. Vorsitzender Dunkel und Gausvorsteher Fuhs schilderten den Verlauf der Sitzung mit den Vertretern der Prinzipale und erklärten, von einer Verschleppung könne nicht die Rede sein. Einige persönliche Angriffe während der Debatte wurden vom Vorsitzenden zurückgewiesen. Die Versammlung entigte sich schließlich dahin, den Vorstand zu beauftragen, am Sonnabend nach einer Sitzung mit den Prinzipalen herbeizuführen. Sollte diese ein negatives Resultat ergeben, sei passive Resistenz zu üben. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 17. Januar im „Prinz Mar“ stattgehabte Versammlung protestiert aufs entschiedenste gegen eine weitere Hinausschiebung der Auszahlung der Teuerungszulage. Die Versammlung verlangt, daß seitens der Vertrauensleute und des Vorstandes sofort energische Schritte unternommen werden, damit die neuen Teuerungszulagen sofort ausbezahlt werden. Die Kollegen erklären, daß sie bei Nichtauszahlung von Montag ab passive Resistenz üben.“ Zweck Entgegennahme des Resultats der Verhandlungen wurde auf Sonntagmorgen eine Vertrauensmännerführung einberufen. In derselben wurde zur Kenntnis gebracht, daß alle Druckereien, mit Ausnahme von vier kleineren, die Teuerungszulagen unter Vorbehalt gahlen. Letztere haben inzwischen auch ihren Standpunkt geändert.

**Würzburg.** In der Generalversammlung am 26. Januar gab Kollege Schumacher einen Rückblick auf das verlassene Jahr, indem er als wichtigstes Moment die in Würzburgen Mayern abgehaltene, für uns unvergessliche außerordentliche Verbandsgeneralversammlung und den hierbei und auf dem außerordentlichen Gaus in München erfolgten Personenwechsel für Zentral- und Gausvorstehenden erwähnte. Die aus dem Felde fast vollzählig zurückgekehrten Kollegen landten herrliche Begrüßung, und ehrende Worte wurden den insgesamt 147 Kriegsoffizern aus hiesiger Mitgliedschaft gewidmet, neben denen sechs als vermißt zu buchen sind. Der Kasienbericht, der sich in aufsteigender Linie bewegt, wie auch die Berichte der Verwaltung landten einstimmige Annahme; dem Kassierer wurde für gewissenhafte und pünktliche Arbeit Entlastung erteilt und ihm als Anerkennung für notwendige Weiterbildung eine entsprechende Erhöhung der Remuneration bewilligt. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder, die durch Urwahl zu bestimmen sind, wurden mit einer selbständigen „Zulage“ bedacht. Außerdem wurde eine Neuaufnahme vollzogen. Eine große Beunruhigung und berechtigter Aufregung rief die Mitteilung hervor, daß bei der Firma Franz Scheiner vier Kündigungen und in der Unterstaßbruderei S. Stütz, N.-G., 50 Kündigungen (letztere einen Tag vor der Versammlung) erfolgten, somit in legenanter Druckerei die Hälfte des Setzerpersonals. Mitte Dezember 1918 erklärten sich die Gehilfen dieser Druckerei bereit, bei durchgehender Arbeitszeit entgegen den gesetzlichen Bestimmungen achteinhalb Stunden, einschließlich einer halbstündigen Pause, zu arbeiten, weil nur unter diesen Umständen die Firma sich in Stande erklärte, die aus dem Felde heimkehrenden Gehilfen einstellen zu können. Dieses Provisorium währte drei Wochen, die Einstellung der vorerwähnten Gehilfen geschah nicht reiflos. In Verhandlungen mit der Geschäftsführung hatte eine Druckerverammlung Anfang Januar das Aussehen als unklarlich verworfen und ein verkürztes Arbeiten abgelehnt, weil der Gehilfen den ganzen Lohnausfall tragen sollte. Auf gegenseitiges Verstehen schon vor dem bereits angeführten Provisorium wurden Kündigungen hinausgeschoben, weil zu erwarten stand, daß Druckaufträge einlaufen würden. Unterdessen trat die letztmalige Teue-

vängungslage und 40prozentige Druckpreiserhöhung in Straß, welche leider den Umfang ausfüllte, daß die Verleger des Profils wegen mit Aufträgen zurückblieben und damit zum Teil Kündigungen auslösten. Die Verleger können angeblich die Druckpreiserhöhung nicht tragen, aber die Gehilfen sollen trotz durchgemachter Einbußen während viereinhalf Kriegsjahren den Lohnausfall auf sich nehmen. Die Wogen der Generalversammlung gingen sehr hoch, und nach ausgiebiger Debatte fand nachstehende Entscheidung einstimmige Annahme: Die heutige, von nahezu sämtlichen Mitgliefern beehrte Generalversammlung der Mitglieberschaft Würzburg (Verband der Deutschen Buchdrucker) nimmt Kenntnis von den erfolgten 54 Kündigungen der Universitätsdruckerei H. Stürb, A.-G., und der Druckerei Franz Scheiner. Sie erklärt darin Gewaltmaßregeln gegen die vom Tarifamt und der Staatsregierung anerkannten Zertifikatszulagen. Die Massenkündigung erscheint ihr als eine Machprobe des Oligarchenkapitalismus, wobei zu erwarten steht, daß das Gelingen dieser Machprobe nicht nur auf alle Druckereibetriebe des Reiches, sondern auch auf sonstige Betriebe des Großkapitals rückwirkend und ausdehnend sein werden. Dieses Vorgehen muß als ein Instanz gegen die gesamte Arbeiterchaft gebietet werden. Die Vertretung fordert, daß am Dienstag, dem 28. Januar, spätestens nachmittags 3 Uhr, das Tarifschiedsgericht Würzburg in Verbindung mit einer Vertretung des Magistrats Würzburg und des Vollzugsausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte und mit Sitzungsbeteiligung des bezüglichen Regierungsvertreters beim Generalkommando II. A.-S. zu dieser Frage Stellung nimmt. Die heutige Generalversammlung erklärt einstimmig, die Arbeitsaufnahme ab Mittwoch, den 29. Januar, in allen Betrieben eventuell zu verweigern, falls die Zurücknahme der Kündigungen nicht aufzuheben kommt. Die in der Entscheidung verhängte Sitzung fand am 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, statt und zeitigte eine höchst interessante Aussprache. Besonders anzuerkennen ist hierbei die vorzügliche Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters Grieler, der als Vorsitzender des Demobilisierungsausschusses die Sitzung leitete, und des Abgeordneten und Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, Herrn Erik Andres, der als Regierungsvertreter vom Generalkommando II. A.-S. anwesend war. Nachdem die Aussprache erkennen ließ, daß der Lohnausfall bei verkrüppeltem Arbeiten in angemessener Weise seine Regelung finden dürfte, einigte man sich auf folgenden Grundsatze: Der Vertreter der Firma Franz Scheiner erklärte, daß die Kündigungen bis auf einen Drucker zurückgenommen seien, für den keine Arbeit vorhanden ist. Der Vertreter der Firma Stürb nahm ähnliche Kündigungen zurück, unter dem Vorbehalte: „Unternehmer und Gehilfen sind mit der Einführung der Arbeitszeitverkürzung einverstanden. Die Regelung der Arbeitszeit, betreffs Beginn der Verkrüppelung, und des Lohnausfalls bleibt einer Verprechung am Dienstag, dem 4. Februar d. S., vorbehalten. Falls eine Einigung dabei nicht erzielt würde, hat der Demobilisierungsausschuss darüber zu beschließen.“ Die am 28. Januar, abends 7 Uhr, abgehaltene allgemeine Buchdruckerversammlung nahm den Bericht des Kollegen Schumacher über die Sitzung entgegen. Der Beifall und die anschließende Diskussion brachten zum Ausdruck, daß das erzielte Ergebnis gutzuheißen wurde. Von der ausstehenden Sitzung wird erwartet, daß sie die Regelung der Frage des Lohnausfalls aufstedenstellend erledigt.

o o o Rundschau o o o

Nachdemswerte Beifolgt. Zu Weihnachten zahlte die Firma „Polener Neueste Nachrichten“ (O. Wagner) in Polen ihrem Personal 120 Mk. pro Gehalts extra. Die Firma Holzbuchdruckerei D. Diezmann in Kassel überreichte ihr Personal durch eine Stillung. Jeder Einzelne erhielt für jeden Monat der Beschäftigung bei der Firma 10 Mk.; die Gabe wurde in Gestalt eines Sparheftens überreicht; den Kriegsteilnehmern wurden die Kriegsmomente angerechnet. Es kamen annähernd 40 Personen und für den einzelnen sehr hohe Beträge — bis über 1000 Mk. — in Betracht. Zum Weihnachtseste hatte die Firma ebenfalls ihr Personal bedacht; die Freude kann man sich vorstellen.

Berbot Arbeiterzeitungen. Die englische Militärbehörde hat die „Äthnische Zeitung“ auf zehn Tage und das „Äthner Tagesblatt“ auf acht Tage verboten.

Ein Angriff auf die „Äthnische Volkszeitung“. Am 25. Januar überfiel die Königsberg ein Trupp von über 100, meist ganz jungen Soldaten die „Äthnische Volkszeitung“. Nach Zerstörung des Schaulensterns der Buchhandlung und einer Türschleibe drangen sie in den Laden und verwüsten, was sie nur konnten. Bücher wurden vernichtet oder auf die Straße geschleudert. Später begaben sie sich in die Trümmerräume, um hier den bereits fertigen Teil der Nummer der „Volkszeitung“ und andere Druckererzeugnisse zu zerstören. Ein Geher wurde sogar tödlich angegriffen. Die Wahnnummer konnte nasserlich nicht erscheinen; ein weiterer Überfall wurde angebroht.

Verband von Zeitungen in die östlichen Gebiete. Der Verband von Zeitungen in das von den Engländern besetzte Gebiet ist verboten mit Ausnahme amtlicher Anzeigen; Wochenblätter sowie wissenschaftliche und technische Zeitschriften dürfen nach vorher von der englischen Militärbehörde eingeholter Erlaubnis eingeleitet werden. — Nach der amerikanischen Besatzungszone sind Zeitungen und Zeitschriften ohne Beschränkung zugelassen. — Der Verband von Zeitungen ohne völlig verboten haben die Franzosen und Belgier für die von ihnen besetzten Gebiete.

Unverlässigkeitsvorlesungen über Zeilungswesen. Nachdem schon an einer Reihe von deutschen Universitäten und Hochschulen Vorlesungen über Zeilungswesen gehalten worden, hat sich namentlich auch das preussische Kultusministerium entschlossen, an der Berliner Universität Vorlesungen über Zeilungswesen abhalten zu lassen. Dem Dozenten am Orientalischen Seminar der Berliner Universität und Schriftleiter des volkswirtschaftlichen Teils der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Dr. Otto Jöbbling, ist ein Verlaufsprotokoll erteilt worden, zweimal wöchentlich Vorlesungen über das Zeilungswesen in Deutschland und im Ausland und anschließend daran Seminarübungen über Zeilungspraxis zu halten.

Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. In der am 29. und 30. Januar d. S. in Berlin stattgehabten Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform hielt Rechtsanwalt Dr. Feinermann (Berlin) einen Vortrag über das Tarifvertragswesen. Insbesondere ging der Redner auf die ökonomisch-rechtliche Seite des Arbeitsvertrages ein und be sprach die Schwierigkeiten der Durchsetzung der Grundsätze, welche für Ausübung und Allgemeinlegung aufgestellt wurden, darauf hinweisend, daß der kollektive Arbeitsvertrag des älteren von beiden Seiten behauptet wird. Mit Recht hob er den Mangel einer einheitlichen Arbeiterbewegung hervor, welcher dem kollektiven Arbeitsvertrags Schwierigkeiten bereite. Der christliche Gewerkschaftssekretär Wedder betonte in seinen Ausführungen über „Die gesetzliche Regelung der Tariffrage“, daß die in Betracht kommende Verordnung die Tarifverträge aus der bisherigen rechtlichen Unsicherheit heraushebt und sie auf eine feste Grundlage stellt. Die freien wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber seien durch die Verordnung prinzipiell als Träger der Tarifverträge anerkannt worden. Die Tarifbestimmungen würden nur als Mindestbedingungen betrachtet; günstigere Verträge abzuschließen, sei den einzelnen Arbeitgebern und -nehmern überlassen. In der Diskussion wies der Vertreter der Generalkommission Anoll darauf hin, daß früher viele Arbeitergruppen nichts für ihre Rechte getan, im Gegenteil die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit manchmal behindert hätten, während sie heute Forderungen stellen und auch durchsetzen, welche man zum Teil nicht billigen könne. Auch der Töpfer Drummel ging auf die Auswüchse der letzten Streikbewegungen ein. Arbeitsgeberinwische Dr. Baum forderte die Beilegung des bekannten § 152 der Gewerbeordnung, und Stegerwald gab einen Ausblick in das künftige Wirtschaftswesen.

Die Deutsche Nationalversammlung. Am 6. Februar tritt die Deutsche Nationalversammlung zu einer vorausichtlich zwei Monate währenden Tagung in Weimar zusammen. Sie wird ein wesentlich anderes Bild aufweisen als der verfallene Reichstag. Nach Abzug von Elbschiffen, in welchem Lande die Wahlen unterlag worden waren, wurden in 36 Wahlkreisen 421 Abgeordnete gewählt. Als stärkste Fraktion wird die sozialdemokratische Partei mit 164 Abgeordneten auf der Bildfläche erscheinen. Dann folgt die christliche Volkspartei, das frühere Zentrum, mit 88 Abgeordneten. An dritter Stelle kommt die deutsche demokratische Partei, welche sich in der Hauptfrage aus dem früheren Fortschritt und den süddeutschen Demokraten zusammensetzt und mit 77 Volksbeauftragten auf den Plan tritt. Die deutschnationale Partei, die die konserverbaltigen Elemente in sich vereinigt hat, stellt 34 Abgeordnete; die unabhängige sozialdemokratische Partei hat 24 Sitze inne, und die deutsche Volkspartei, welche die ehemaligen Nationalliberalen, aber auch einige Freikämmerer in sich aufgenommen hat, wird mit 23 Abgeordneten vertreten sein. Schließlich sind 11 Abgeordnete gewählt worden, welche als fraktionslos bezeichnet werden, und zwar 4 Weisen, 1 Vertreter der Bauern- und Landarbeiterdemokraten, 4 bayerische Bauernbündler und 2 Vertreter des württembergischen Bauern- und Bürgerbundes. Die absolute Mehrheit hat keine Partei erreicht; die Zusammenlegung der Nationalversammlung gibt jedoch die Gewähr dafür, daß die Grundgesetze der Revolution in freiwirtschaftlicher Weise weiter ausgebaut werden können; ferner aber auch für ruhige und gesicherte Verhältnisse, für einen ordnungsgemäßen Wiederaufbau und eine gesunde Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Unter den 421 Abgeordneten der Nationalversammlung befinden sich auch 36 Frauen, und zwar 18 Sozialdemokratinnen, 6 Mitglieder der christlichen Volkspartei, 5 Demokratinnen, 3 Unabhängige, 3 deutschnationale und eine Vertreterin der deutschen Volkspartei.

Regelung der Arbeitszeit in Frankfurt a. M. Gegen die Verordnung des Arbeiterrats, wonach in Frankfurt a. M. der Sechsstundenarbeitszeit eingeführt werden sollte, hat der dortige Magistrat Einspruch erhoben, weil er vor allem die Zufälligkeit des Arbeiterrats betrifft; nicht dieser, sondern der Demobilisierungsausschuss habe derartige Anordnungen zu treffen. Infolge dieses Einspruchs fanden neuerdings Verhandlungen statt, in deren Verlauf man sich auf die Einbringung der Sechsstundenwoche einigte. Dem einzelnen Unternehmer bleibt es überlassen, ob er diese 36 Stunden auf fünf Tage verteilen und den Sonnabend freigegeben will. Post, Eisenbahn und Verkehrsverwerbe sowie eine Reihe von Gewerbegruppen, die dem öffentlichen Wohle dienen, sind von der Verordnung ausgeschlossen. Von den der Arbeitszeitverkürzung betroffenen Arbeitern wird der Lohnausfall entweder durch die Arbeitgeber oder aus der Arbeitslosenfürsorge ersetzt.

Eine Reichszentrale für Arbeitsnachweise. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, welche bei Kriegsbeginn in Reichsamte des Innern eingerichtet war, ist jetzt dem Reichsamt für Arbeitsstellen, in Berlin angegliedert worden. Ohne selbst Ar-

beitsvermittlung zu betreiben, soll die Reichszentrale den arbeitsgebliebenen Ausgleich der Arbeitskräfte durch Herausgabe einer neuen Wochenausgabe des „Arbeitsmarktanzeigers“ fördern und durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, daß in Großstädten überzählige Arbeitskräfte so bald wie möglich den industriellen und landwirtschaftlichen Erwerbsgebieten zugeführt werden. Auch soll sie auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Arbeitsnachweise hinwirken.

Sue über die Vergesellschaftung des Kohlenbergbaues. Der bekannte Bergarbeiterführer Sue warnte kürzlich in einer Konferenz zur Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues vor der sogenannten wilden Sozialisierung. Er ist der Ansicht, daß die Vergesellschaftung nur von einer allgemeinen Volksvertretung auf legalen Wege durchzuführen ist. Dies könne jedoch nicht übers Knie gebrochen werden, da man auch die Verhandlungen mit der Entente abwarten müsse. Damit will Sue zweifellos sagen, daß die Entente ohne weiteres die Hand auf die vergesellschafteten Betriebe legen würde. Sue steht auf dem Standpunkte, daß die Zechenräte nicht die Leitung der Betriebe übernehmen, sondern diese nur kontrollieren sollten. Vor allem sei es Pflicht der Zechenräte, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß Sozialisierung nicht Erhöhung der Löhne und Verkrüppelung der Arbeitskraft bedeute, sondern daß die Sozialisierung vorübergehend sogar eine Verkrüppelung der Arbeitskraft mit sich bringen würde, weil auf einen Abbau der Löhne hingewirkt werden müsse.

Arbeitersekretäre gesucht. Vom Gewerkschaftskartell Gensburg wird zum baldigen Antritt ein Arbeitersekretär gesucht. Gewünscht wird eine erprobte Kraft, die mit der sozialen Bewegung durchaus vertraut ist. Bewerbungen mit kurzgehaltener Angabe des Lebenslaufes sind bis zum 15. Februar d. S. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Paul Diez, Gensburg, Schloßstraße 44/46, zu richten. Auch das Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. sucht für sein Arbeitersekretariat zu möglichst baldigem Antritt einen Sekretär und reflektiert auf eine bewährte Kraft. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden in diesem Fall unter dem Kennwort „Arbeitersekretär“ bis zum 15. Februar an den Kartellsekretär R. Dörlich, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, erbeten.

Briefkasten

O. K. in Münster: Bericht war in Nr. 13 enthalten. — O. G. in Neubabenberg: Bitte! Aufnahme bis auf den Schluss der von zu vorerörterter Beurteilung zu machen. — W. B. in Karlsruhe: 4,25 Mk. — Bensch: 4,05 Mk.

o o o Verbandsnachrichten o o o  
Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamißplatz 511.  
Fernsprecher: Amt Aukt. Nr. 191.

Beuthen (O.-Schl.). Die Wahl des Bezirksvorstehenden findet durch Urwahl statt. Die Stimmzettel sind bis 12. Februar am Kollegen Vatermann, Beuthen (O.-Schl.), Gohlstraße 7, einzuliefern.

Plegitz. Das Auktionsbuch des Sehers Erich Danke aus Banzlau (Hauptbuchnummer 100333, Gau Schellen Nr. 5018) ist auf der Post verloren gegangen und wird hiermit als ungenüßig erklärt.

Zur Aufnahme gemeldet

- (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeliegte Adresse):  
Am Gau Bamberg die Geher I. Johann Schöndorfer, geb. in Regensburg 1858, ausgel. dal. 1871; 2. Heinrich Schöndorfer, geb. in Regensburg 1878, ausgel. in Bamberg 1895; 3. Ernst Wenz, geb. in Pilsen 1898, ausgel. dal. 1916; die Brucker 4. Georg Schöndorfer, geb. in Schwandorf 1876, ausgel. in Bamberg 1891; 5. Eugen Harder, geb. in Wadenhausen 1891, ausgel. in Hofheim 1908; waren noch nicht Mitglieder. — Hans Sommerich in München, Solbrigstraße 24 I.  
Am Gau Dresden die Geher Berold Stier, geb. in Mühlentor 1841, geb. 1868, ausgel. dal. 1884; war schon Mitglied. — 3. Heinrich Stier in Dresden, Mühlentorstraße 7.  
Am Gau Hamburg die Geher I. Adolf Gühr, geb. in Merseburg 1898, ausgel. in Altona bei Bremen 1916; 2. Wilhelm Behne, geb. in Hamburg 1895, ausgel. dal. 1912; 3. Julius Borchardt, geb. in Oranienburg (Pomm.) 1876, ausgel. in Neustadt 1897; 4. der Bruder Carl Bergberg, geb. in Gelle (Saxn.) 1883, ausgel. dal. 1900; waren noch nicht Mitglieder; die Geher 5. Leopold Köpcke, geb. in Hamburg 1885, ausgel. dal. 1904; 6. Tobin Polenfeldt, geb. in Altona 1874, ausgel. dal. 1892; die Brucker 7. Ferdinand Gahr, geb. in Löhndorf 1884, ausgel. in Altona 1904; 8. Wilhelm Müsch, geb. in Söltau (Saxn.) 1873, ausgel. dal. 1890; die Schweherdegen 9. Richard Gangel, geb. in Altona 1876, ausgel. dal. 1895; 10. Emil Mische, geb. in Dresden 1885, ausgel. in Stöckhörn (Pomm.) 1907; 11. Wilhelm Treibe, geb. in Niederhagen (Saxn.) 1876, geb. bei Nordhausen, ausgel. in Stadthagen (Braunschweig) 1907; waren schon Mitglieder. — Fr. Künzler in Hamburg, Melnenbinderhof 57 II.  
Am Gau Rheinlands-Westfalen die Geher I. Theodor Müller, geb. in Leipzig 1863, ausgel. in Köln 1881; 2. Job. Spies, geb. in Köln 1875, ausgel. dal. 1895; 3. Anton Schmitt, geb. in Bielefeld 1878, ausgel. in Bielefeld 1895; 4. Karl Reuland, geb. in Gunglshausen 1885, ausgel. dal. 1902; 5. Paul Baummann, geb. in Stolpen 1900, ausgel. dal. 1918; 6. Anton Spahn, geb. in Büthen 1879, ausgel. dal. 1897; 7. August Bieler, geb. in Münster i. W. 1895, ausgel. dal. 1914; 8. Peter Weidmann, geb. in Büthen 1892, ausgel. in Ostroh 1910; 9. August Bieler, geb. in Emdeleben 1900, ausgel. dal. 1918; die Brucker 10. Franz Berndt, geb. in Bielefeld 1897, ausgel. dal. 1916; 11. Anton Fein, geb. in Bielefeld 1897, ausgel. in Stolpen 1916; 12. Albert Ley, geb. in Büthen 1898, ausgel. dal. 1916; 13. Anton Meyers, geb. in Büthen 1893, ausgel. dal. 1911; 14. Hans Wiegand, geb. in Bochum 1900, ausgel. dal. 1918; die Schweherdegen 15. Karl Segger, geb. in Elb. 1890, ausgel. dal. 1918; 16. Paul Junge, geb. in Bielefeld a. M., ausgel. in Freiburg a. B. 1909; 17. Heinrich Ullrich, geb. in Bielefeld 1893, ausgel. in Hoffmannshausen 1911; 18. der Sternpfeifer Albert Wöhen, geb. in Münster i. W. 1889, ausgel. dal. 1907; 19. der Vieher Heinrich Götz, geb. in Bielefeld 1878, ausgel. in Bielefeld 1898; waren noch nicht Mitglieder; die Geher 20. Wilhelm Bode, geb. in Bielefeld 1895, ausgel. dal. 1913; 21. Ulrich Schmigge, geb. in Münster i. W. 1896, ausgel. dal. 1914; 22. Julius Reimermann, geb. in Münster i. W. 1894, ausgel. dal. 1913; 23. Wilhelm Meiß, geb.

In Worfen 1878, ausgl. in Neudlinghausen 1896; 24. Feinr. G. 517, geb. in Köln 1862, ausgl. dal. 1881; 25. Franz Kerp, geb. in Köln 1863, ausgl. dal. 1881; 26. Werner Müller, geb. in Koesfeld 1874, ausgl. dal. 1893; 27. Adolf Freudenthal, geb. in Witten (Ruhr) 1894, ausgl. in Weiler (Ruhr) 1913; die Drucker 28. Albert Ziefel, geb. in Krefeld 1892, ausgl. dal. 1910; 29. August Papp, geb. in Bochum 1881, ausgl. dal. 1900; 30. Bernhard Meißner, geb. in Dülmen 1873, ausgl. dal. 1891; 31. der Schweizerdegen Johann Schmitz, geb. in Krefeld 1883, ausgl. dal. 1902; 32. der Cereolpneur Peter Müller, geb. in Wülken 1879, ausgl. dal. 1898; waren schon Mitglieder. — Ernst Albrecht in Köln, Gereonsdof 23.  
 Im Gau Schlessen der Seher Otto Sulek, geb. in Landau 1885, ausgl. dal. 1904; waren schon Mitglieder. — Karl Friedler in Breslau 1, Kupferhüttenstraße 7.  
 Im Gau Schleswig-Mecklen die Schweizerdegen 1. Willi Schmidt, geb. in Telenbüttel (Kreis Eiderstedt) 1900, ausgl. in Sulum 1918; 2. Willi Ström, geb. in Sulum 1897, ausgl. in Uden 1916; 3. der Seher Walter Jungklaus, geb. in Brunsbüttel 1897, ausgl. in Brunsbüttelhof 1916; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Offen. Generalversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale 5. Kleinenböck in Offen, Kellinghauser Straße 88.  
 Götting. Thüringensächliche Generalversammlung Sonntag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, im „Fellenkeller“, Sonnenstraße 5 p.  
 Helmstedt. Vermählung jeden Sonntagabend nach dem 15. des Monats bei Fr. Anipfel, Holzberg.  
 Plauen. Maschinenlehler-Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftsaule „Schillerpark“, Paulauer Straße.  
 Wittenberg. Vermählung Sonntagabend, den 8. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Granate“, Bürgermeisterstraße.  
 Spanbau. Vermählung Sonntagabend, den 8. Februar, abends 5 Uhr, im Restaurant Wink, Nieldsdorfer Straße 8.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Zulchrift erlaube ich nunmehr alle tariflichen Vertrauensmänner derjenigen Firmen in den thüringischen Staaten, die bis heute die leibschlossenen Zulagen noch nicht zur Auszahlung gebracht haben, die Namen dieser Firmen unter allen Umständen sofort dem Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung in den thüringischen Staaten mitzuteilen. Der Staatskommissar hat seinen Sitz in Weimar.  
 Hugo König,  
 Gehilfenvertreter des VI. Tarifkreises.

**Breslau. Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 11).**  
**Dresden. Maschinenlehler-Generalversammlung Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr im Restaurant Adams, Staubachstraße 16.**  
**Eberfeld-Barmen. Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Vereinslokale Henke, Eberfeld, Holtkamp 23.**  
**Erfurt. Vermählung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Löwe“.**  
 — Maschinenmeisterversammlung am Freitag, dem 7. Februar, abends pünktlich 8 Uhr, im „Prinz Karl“, Taalstr. 15.

**Sarifausschuh der Deutschen Buchdrucker**

Zur Beachtung für die Gehilfen des VI. Tarifkreises!  
 Vom Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung in den thüringischen Staaten ging mir nachstehende Zulchrift zu: „Es ist mir mitgeteilt worden, daß ein großer Teil der thüringischen Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe der Anordnung des Demobilisationsamts in Berlin vom 21. Dezember 1918, betreffend Löhne im Buchdruckgewerbe, nicht nachkommen. Ich habe die Beileitungen auf das Unzulässige und Strafbare dieses Verhaltens hinweisen lassen und stelle anheim, mir die Einzelsfälle mitzuteilen, in denen etwa Arbeitgeber auch fernerhin den Vorschriften der Anordnung nicht nachkommen.“

**Aus dem Inhalte dieser Nummer:**

Artikel: Zur Ferienfrage. — Mehr Idealismus!  
 Papiernot und Papierverwertung: Uebermalige Papierverwertung. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter in der Übergangswirtschaft.  
 Korrespondenzen: Aidenbach. — Aibach. — Bromberg. — Göttingen. — Gießen. — Gleiwitz. — Mannheim. — Würzburg.  
 Rundschau: Nachahmungsverbote. — Verbot Kölner Zeitungen. — Ein Angriff auf die „Königsberger Volkszeitung“. — Verband von Zeitungen in die bestellten Gebiete. — Unterredungen über Zeitungsfragen. — Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Die deutsche Nationalversammlung. — Regelung der Arbeitszeit in Frankfurt a. M. — Eine Reichsersatz für Arbeitsnachweise. — Aus über die Bergeschäftlichkeit des Hochbergbauers. — Arbeitersekretäre gewählt.  
 Abrechnung des Verbandsbüretts und Protokollausgang aus den Vorstandssitzungen im dritten Quartal 1918.

**Verband der Deutschen Buchdrucker Bilanz am 31. Dezember 1918**

Einnahmen		Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Juli, August und September 1918		Ausgaben		
	fl.	h.		fl.	h.	
Am Saldovortrag vom 30. September 1918	12483540	67	Per Unterfütigungen in den Gauen im 3. Quartal 1918, Verwaltung ufm.	544705	91	
„ Einschreibegeld, Beiträgen usw. in den Gauen im 3. Quartal 1918, Zinsen usw.	564071	70	„ Saldovortrag für 1. Januar 1919	12502906	46	
	Summa	13047612	37	Summa	13047612	37

Der Saldo von 12502906,46 Mk. setzt sich zusammen aus 12020383,42 Mk. in Wertpapieren, deren Ankaufswert 11939203,67 Mk. beträgt, 198178,99 Mk. in bar

Berlin, den 22. Januar 1919.  
 Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern in Abereinrichtung gefunden.  
 Berlin, den 29. Januar 1919.  
 Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 147997,02 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.  
 Berlin, den 25. Januar 1919.  
 Erich Benninger, Bücherrevisor.  
 Die Revisionskommission:  
 Eugen Geus, Ernst Gerlach, Paul Grumbach.

**Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im dritten Quartal 1918.**  
 1. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 8, Berlin 7, Dresden 7, Erzgebirge-Vogtland 2, Frankfur-Bessen 1, Hamburg-Altona 1, Hannover 3, Leipzig 6, Mecklenburg-Lübeck 1, Mittelrhein 5, Nordwest 3, Ober 3, Ostland-Thüringen 5, Polen 2, Rheinland-Westfalen 9, An der Saale 3, Schlesien 6, Schleswig-Holstein 2, Westpreußen 1, Württemberg 5; zusammen 80 Mitglieder.  
 2. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Berlin 8, Hannover 2, Mittelrhein 1, Oberrhein 1, Polen 2, insgesamt 14 Mitglieder, mit Ordnungstrafen belegt.  
 3. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 6. Oktober 1913 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 30jährige Seher Joh. Bapt. Keller aus Wiesbach (Lungen tuberkulose), 2. der 26jährige Seher Martin Beeb aus Karlstadt a. M. (Knochen tuberkulose); im Gau Berlin:

3. der 66jährige Seher Karl Duhk aus Steflin (Arteriosklerose), 4. der 52jährige Schweizerdegen Edwin Feigrodt aus Danzig (Nebhaulöblung und Nervenleiden), 5. der 51jährige Seher Ernst Hartmann aus Überswalde (Lungen tuberkulose), 6. der 64jährige Drucker Hermann Kröbche aus Braunschw. (Herzschwäche und Blutarmut), 7. der 71jährige Seher Wilhelm Knöchle aus Beesow (Herzleiden), 8. der 57jährige Seher Karl Vinda aus Briun (Lungen tuberkulose); im Gau Dresden: 9. der 66jährige Seher Friedrich Richard Hengel aus Müllers-St. Jakob (Arteriosklerose), 10. der 65jährige Seher Ludwig Eboh aus Plauen i. V. (Rippenfellentzündung, Herzleiden); im Gau Erzgebirge-Vogtland: 11. der 59jährige Seher Heinrich Bildt aus Krefeld (Arteriosklerose), 12. der 52jährige Sieber Friedrich Zoch aus Leipzig (Gallenblaseleiden); im Gau Leipzig: 13. der 35jährige Seher Joseph Sommer aus Polen (Lungen tuberkulose), 14. der 63jährige Seher Georg Bertram aus Leipzig-Neuschönefeld (Veränderungen der Nebhaul), 15. der 64jährige Seher Adolf Schumann aus Leipzig-Stötteritz (Schlagaderverhaltung und Herzschwäche), 16. der 39jährige Maschinenlehler Paul Melle aus Schwarz (Darmkrebs);

im Gau Mittelrhein: 17. der 27jährige Seher Aug. Pfeiffer aus Gieshausen (Lungen tuberkulose), 18. der 32jährige Drucker Karl Hoffmann aus Kallerslautern (Herz- und Lungenleiden); im Gau Ostland-Thüringen: 19. der 71jährige Seher Karl Späte aus Altenburg (Gefäßverhaltung), 20. der 50jährige Buchdruckereibehrer Arno Eißendorf aus Böhneck (Herzleiden); im Gau Rheinland-Westfalen: 21. der 54jährige Schweizerdegen Hugo Seidmann aus Lützencheid i. W. (Lungen tuberkulose); im Gau Schlesien: 22. der 61jährige Seher Hermann Rohr aus Breslau (Arteriosklerose), 23. der 50jährige Seher Richard Klemm aus Forst i. L. (Lungenleiden), 24. der 59jährige Seher Alfred Rinke aus Götting (Muskelchwund).  
 Invalidentand: Abgenommen vom 2. Quartal 1918: 1056, neu hinzugekommen 24, wieder in Bezug getreten 2, zusammen 1082; hiervon Abgang 21 (gestorben 17, außer Bezug getreten 3), bleibt Invalidentand 1061.  
 4. Verwaltung. Verandt wurden zwei Zirkulare informatorischen Charakters an die Gauvorstände.  
 5. Geschäftsverkehr in den Monaten Juli bis September: 1131 eingegangene und 800 abgegangene Postsendungen.

Für eine mittlere Druckerlei Leipzigs wird ein umfänglicher, geschäftsfreudiger Sachmann als

**Geschäftsführer**  
 gesucht. Herren mit gediegenem Geschäftsmach. guten Papierkenntnissen und gewissenhaft im Korrekturenlesen, denen an einer dauernden und selbständigen Stellung gelegen ist, belieben eingehende Angebote mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 220 in die Geschäftsstelle dieses Blattes niederzulegen.

Suche für größere Provinzstadt in der Mark einen

**Kolationsmaschinenmeister**  
 Bezugsfertige solche Herren, die schon an 32letztiger „Plauen“ gearbeitet und sich hierüber ausweisen können. Meldungen an G. Spall, Obermaschinenmeister, i. Ga. W. Birkenstein, Berlin SW 48, Friedrichstraße 240/41.

**Buchdruckereifachmann**  
 tüchtiger Anzeigenleger, arbeitsfreudig, gel. Altlers, einige Jahre selbst gewes. sehr ausm. äußere Beschäftigung, möchte sich mit einigen Taus. Mark prakt. an h. l. gutgeh. Buchdruckerei in Leipzig betätigen. Gef. Off. u. Nr. 218 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

**Junger Schriflleher**  
 mit sämtlichen Scharfen und an der Schnellpresse durchaus bewand. u. f. u. f. für sofortige Stellung. Werte Angebote an Gustav Brendt, Dönning (Schl.-Höf.), Herrengärten 9.

**Junger, strebsamer Schriflleher**  
 sucht für sofort oder später Stellung. Gefl. Angebote erbittet [221], Kurt Pepsold, Ehrenriedersdorf i. Ga. Annaberger Straße 1.

**Tüchtiger Kolationsmaschinenmeister**  
 bisher in leitender Stellung, in Flachdruck und Stereotypie bewandert, u. f. u. f. für sofort dauernde Stellung, gleich wohn. Gefl. Angebote unter Nr. 216 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeiten.

**Junger, tüchtiger Maschinenmeister**  
 selbständig an Schnell- und Liegedruckpresse sowie in einfacher Rund- und Flachdruckerei, u. f. u. f. Ende Februar dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 211 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeiten.

**Junger, strebsamer Schweizerdegen**  
 im Anzeigen- und Kupferdruck bewandert, u. f. u. f. Stellung. Sachen oder Bayern bevorzugt. Werte Angebote an Kurt Bährlich, Kadewitz bei Großenhain i. Sachl.

**Für die Preisberechnung**  
 und Kalkulation von Druckarbeiten, empfehle geeignete Fachlehrbücher Graph. Werl. u. Siegl, München 9. Katalog 25 Pf.

**Buchdruck-Maschinenmeisterverein zu Dresden** gegründet 1888  
 Sonntag, den 9. Februar, nachm. 4 Uhr, im „Volkshaus“ (Sachszimmer)  
**Generalversammlung**  
 Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen. [214]  
 Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Teilzahlung**  
 Uhren, Photoartikel, Musik-Instrumente, vaterländischer und anderer Schmuck, Bücher, Kataloge umsonst und portofrei liefern  
**Jonass & Co., Berlin A. 407.**  
 Belle-Alliance-Strasse 7-10.

**Graphische Werkzeuge** sowie sämtliche Spezialwerkzeuge für Maschinenmeister empf. in bester Qual. Kollege **Max Waigl, Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 5 I.**  
 Preisliste gratis und franko. 1847

Am 20. Januar verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Geschäftsführer

**Traugott Nag**  
 Als Senior und Mitbegründer des Ortsvereins hat er während seiner 44-jährigen Tätigkeit in Beuthen verschied. Vorstandsämter bekleidet und Reis die Interessen des Verbandes vertreten. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Orts- und Bezirksvereine Beuthen (O. S.), Maschinenmeisterverein.**

Am 30. Januar verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher

**Heinrich Giffig**  
 aus Beierheim, im Alter von 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren.  
 Wir verlieren in demselben ein eifriges Mitglied unserer Organisation. Wir werden ihm Reis ein freies Gedemken bewahren.  
**Ortsverein Karlsruhe, Typographische Vereinigung. Die Kollegen der Druckerei Chr. Koop.**

Kurz hintereinander entfiel uns der Tod zwei brave Kollegen, die Seher

**Erich Kupfer**  
 aus Pöschappel, erlitt von längerem Leiden, und  
**Heinrich Ränger**  
 aus Krefeld, an Herzschlag.  
 Beide Verstorbenen waren brave und charaktervolle Verbandsmitglieder.  
 Ehre ihrem Andenken!  
**Die Kollegen der Dresdner Neuesten Nachrichten.**

Infolge einer heimtücklichen Krankheit verstarb im November v. J. in einem Jagdort in Polen unser lieber Kollege

**Max Schütze**  
 im Alter von 30 Jahren.  
 Kollege Schütze wurde als erster unserer Kollegen bereits im Juli 1914 unter die Fahnen gerufen und hatte eine schwere Verwundung glücklich überstanden.  
 Ehre seinem Andenken!  
**Die Kollegen der Firma G. O. Köber, S. m. b. H., Leipzig.**